

**OTIF**



**ORGANISATION INTERGOUVERNEMENTALE POUR  
LES TRANSPORTS INTERNATIONAUX FERROVIAIRES**

**ZWISCHENSTAATLICHE ORGANISATION FÜR DEN  
INTERNATIONALEN EISENBAHNVERKEHR**

**INTERGOVERNMENTAL ORGANISATION FOR INTER-  
NATIONAL CARRIAGE BY RAIL**

**OCTI/RID/GT-III/2005/24**  
(TRANS/WP.15/AC.1/2005/24)

14. Dezember 2004

Original: Englisch

## **RID/ADR**

Gemeinsame Tagung des RID-Sicherheitsausschusses und der  
Arbeitsgruppe für die Beförderung gefährlicher Güter  
(Bern, 7. bis 11. März 2005)

## **Beförderung gebrauchter tragbarer Batterien**

## **Antrag des Europäischen Batterie-Recycling-Verbandes (EBRA)**

### **1. Einleitung**

Dieses Dokument bezieht sich auf den Bericht der Gemeinsamen RID/ADR/ADN-Tagung (Genf, 13. bis 17. September 2004) (Dokument OCTI/RID/GT-III/2004-A – TRANS/WP.15/AC.1/96 Absatz 44).

EBRA wurde gebeten

- eine weitergehende Darstellung des Problems betreffend die Beförderung "gebrauchter tragbarer Batterien" und
- zur Lösung des Problems Anträge für die Aufnahme von Vorschriften in das RID/ADR

zu unterbreiten.

Mit diesem Dokument werden zur Lösung des Problems weitergehende Beschreibungen des Problemzusammenhangs, die Probleme, die mit den Problemen zusammenhängenden Definitionen und Anträge für Vorschriften vorgelegt.

Aus Kostengründen wurde dieses Dokument nur in begrenzter Auflage gedruckt. Die Delegierten werden daher gebeten, die ihnen zugesandten Exemplare zu den Sitzungen mitzubringen. Das Zentralamt verfügt nur über eine sehr geringe Reserve.

## 2. Problemzusammenhang

Die Gesetzgebung in der gesamten Europäischen Union und in anderen Staaten (z.B. der Schweiz) schreibt die Sammlung gebrauchter tragbarer Batterien zum Zwecke des (obligatorischen) Recyclings vor, um damit zu einer nachhaltigen Gesellschaft beizutragen.

Gebrauchte industrielle Batterien werden bereits seit mehr als 100 Jahren gesammelt und recycelt; die Beförderung dieser Batteriearten ist im RID/ADR gut geregelt.

Gebrauchte tragbare Batterien wurden im Allgemeinen als Haushaltsabfall entsorgt.

Nach der neuen europäischen Gesetzgebung ist eine Entsorgung als Haushaltsabfall verboten, so dass gebrauchte tragbare Batterien gesammelt und recycelt werden müssen. Der Großteil dieser gebrauchten tragbaren Batterien stammt von privaten Haushalten und wird über Verbrauchersammelstellen in Supermärkten, Schulen, Campingplätzen, Freizeiteinrichtungen, usw. gesammelt.

Mit der (obligatorischen) Sammlung und dem Recycling gebrauchter tragbarer Batterien wurde etwa 1975 unter anderem in der Schweiz, in den Niederlanden und in Deutschland begonnen. Zwischenzeitlich erfolgte eine Ausdehnung auf fast alle europäischen Staaten, die Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Japan und viele andere Staaten.

Die Beförderung dieser gesammelten gebrauchten tragbaren Batterien unterlag bis heute keinen besonderen Vorschriften des RID/ADR.

## 3. Probleme

EBRA hat 2004 beobachtet, dass der Wortlaut der neuen Verpackungsanweisung P 903b und der neuen Sondervorschrift 636 für die Beförderung gebrauchter Lithiumbatterien im RID/ADR 2005 bei Behörden zahlreicher Staaten zu Irritationen geführt hat.

Wegen des Satzes

"Gebrauchte Lithiumzellen und -batterien, die zwischen den Verbrauchersammelstellen und den Zwischenverarbeitungsstellen gesammelt und zur Beförderung aufgegeben werden, unterliegen zusammen mit anderen gebrauchten Batterien ..."

wurde von vielen Aufsichtsbehörden die Ansicht vertreten, dass auch die Sammlung "gebrauchter tragbarer Batterien" der Sondervorschrift 636 und der Verpackungsanweisung P 903b für Lithiumbatterien unterliegen müsste.

Die Begründung dafür ist, dass die Sammlung "gebrauchter tragbarer Batterien" bis zu 1 % Verbrauchertypen von Lithiumbatterien für Kameras enthalten. Dies würde bedeuten, dass die gesamte Sammelinfrastruktur für "gebrauchte tragbare Batterien" an die Vorschriften der Klasse 9 und an die Verpackungsanweisung P 903b angepasst werden müsste.

Anmerkung: Es wird bemerkt, dass EBRA bei der letzten Gemeinsamen RID/ADR/ADN-Tagung vorgeschlagen hatte, in die Vorschriften für Lithiumbatterien eine Bestimmung aufzunehmen, um die Sammlung "gebrauchter tragbarer Batterien" von den Vorschriften für Lithiumbatterien freizustellen. Die Gemeinsame Tagung entschied jedoch, EBRA mit der Ausarbeitung neuer Anträge, mit einer Definition der Probleme und mit der Formulierung von Vorschlägen für die Lösung der Probleme zu betrauen (siehe OCTI/RID/GT-III/2004/25 – TRANS/WP.15/AC.1/2004/25 (EBRA), informelles Dokument INF.16 (EBRA) und OCTI/RID/GT-III/2004-A – TRANS/WP.15/AC.1/96 Absatz 44).

#### **4. Problemspezifische Definitionen**

Tragbare Batterie: Eine Batterie für die Verwendung in einer Baugruppe oder einem Gerät, die/das für das Tragen mit der Hand geeignet ist (Referenz IEC 62133 ED.1.0 (2002-10)).

Gebrauchte tragbare Batterie: Eine tragbare Batterie, die aus einer Baugruppe oder einem Gerät, die/das für das Tragen mit der Hand geeignet ist, entfernt wurde und nach dem Entfernen bei den (Verbraucher-) Sammelstellen zum Recycling abgegeben wird (Referenz: EBRA-Arbeitsgruppe für die Beförderung gebrauchter tragbarer Batterien).

#### **5. Beschreibung der Sammlung "gebrauchter tragbarer Batterien"**

Die Sammlung besteht hauptsächlich aus Alkali-Mangan- und Zink-Kohlenstoff-Typen von Primärbatterien (beide Zink-Mangan-Dioxid-System-Batterien) mit einem geringen Anteil von Nickel-Cadmium und Nickel-Metallhydrid-Batterien in den Standardformen der Zink-Mangan-Dioxid (Alkali-Mangan und Zink-Kohlenstoff)-Batterietypen, aus verschweißten Blei-Säure-System-Batterien und seit einigen Jahren aus einigen Lithium-Batterietypen für Fotoapparate sowie aus verschiedenen Arten tragbarer Batterien.

Tragbare Batterien können beschrieben werden als:

Batterien, die ätzende Stoffe enthalten, die vollständig in den Batterien eingeschlossen sind und nur bei einem Zubruchgehen oder anderen ungünstigen Bedingungen freigesetzt werden können.

Für die Lagerung und die Beförderung der Batterien gelten die Empfehlungen der internationalen Norm IEC/60086 – Primärbatterien, jedoch mit Ausnahme des Schutzes gegen Kurzschluss.

#### **6. Vorschriftenanträge für die Beförderung gebrauchter tragbarer Batterien**

Die EBRA-Arbeitsgruppe für die Beförderung gebrauchter tragbarer Batterien bereitet gerade Vorschriftenanträge für die Beförderung gebrauchter tragbarer Batterien vor.

Diese Anträge werden den Teilnehmern der Gemeinsamen RID/ADR/ADN-Tagung zugesandt.

---